

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Christin Furtenbacher

Datum 23.04.2015  
Unser Zeichen 50.0  
Durchwahl 0371 488-5000  
Auskunft erteilt Frau Utech  
Zimmer 210  
Ihr Zeichen RA-206/2015  
Ihr Schreiben vom 01.04.2015  
E-Mail

**Stadtratsanfrage Nr. RA-206/2015 (Kostensenkungsaufforderungen an Bedarfsgemeinschaften durch das Jobcenter Chemnitz)**

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

Ihre o. g. Ratsanfrage beantworte ich im Auftrag der Oberbürgermeisterin wie folgt:

**1. Wie hat sich die Anzahl der Kostensenkungsaufforderungen seit 2012 bis heute entwickelt und wie viele hiervon führten zu Umzügen der Bedarfsgemeinschaften? (Bitte pro Jahr nach den angemessenen Wohnraumgrößen und Personen aufschlüsseln)**

Hierzu wurde bereits eine ähnlich lautende Ratsanfrage beantwortet (RA-160/2015). Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich daher auf diese Antwort.

Ergänzend hierzu wird die Entwicklung der Anzahl der Kostensenkungsaufforderungen und Umzüge noch für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.03.2015 dargestellt:

<b>Kostensenkungsaufforderungen</b>	<b>SGB II</b>	<b>SGB XII</b> (3. und 4. Kapitel SGB XII)
Januar – März 2015	329	5

<b>Umzüge</b>	<b>SGB II</b>	<b>SGB XII</b> (3. und 4. Kapitel SGB XII)
Januar – März 2015	84	0

**2. Wie viele Bedarfsgemeinschaften hatten nach der alten KdU-Richtlinie einen angemessenen Wohnraum gemietet und haben anhand der neuen Richtlinie eine Kostensenkungsaufforderung vom Jobcenter Chemnitz erhalten? (Bitte nach angemessenem Wohnraumgrößen und Personen aufschlüsseln)**

Auf die Beantwortung der RA-463/2014 wird verwiesen.

Darüber hinaus wird eine Differenzierung der Kostensenkungsaufforderungen nach Wohnungsgrößen und Personen statistisch nicht erfasst.

...

**3. Wie hat sich die Anzahl der Widersprüche und Klagen in den letzten 36 Monaten entwickelt und wie viele waren hiervon erfolgreich?**

Auf die Beantwortung der RA-400/2014 wird verwiesen.

Ergänzend hierzu wird die Entwicklung der Widersprüche und Klagen noch für das Jahr 2014 sowie für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.03.2015 dargestellt:

<b>Widerspruch/Klage (Jobcenter)</b>	<b>2014</b>	<b>Januar – März 2015</b>
Eingang Widersprüche gesamt	5.172	1.230
davon Widersprüche KdU	804	236
davon teilweise Stattgaben	32	5
davon volle Stattgaben	298	86
<b>Widerspruch/Klage (Jobcenter und Sozialamt)**</b>		
Eingang Klagen gesamt	874	161
davon Klagen KdU	147	32
davon teilweise Stattgaben*	21	0
davon volle Stattgaben*	4	0
* Klageverfahren sind noch nicht alle abgeschlossen		
** Die Erfassung der KdU-Anteile sowie der (teilweisen) Stattgaben erfolgt im Sozialamt nur bei den Klagen so detailliert.		

**4. Wie viele Umzüge wurden vom Jobcenter/Sozialamt in den letzten 36 Monaten genehmigt. In wie vielen Fällen wurden Wohnungsbeschaffungskosten beantragt und genehmigt? Wie viele Anträge/Genehmigungen gab es in den Bereichen Kautio/ Genossenschaftsanteile, Umzug, andere Wohnungsbeschaffungskosten?**

Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst.

**5. In wie vielen Fällen wurde eine freiwillige „Vereinbarung zur Mietkaution“ (Ansparrung der Mietkaution) unterzeichnet? In wie vielen Fällen wird die Ansparrate durch das Jobcenter/Sozialamt auf ein Sperrkonto des Mieters bzw. Vermieters gezahlt? In wie vielen Fällen zahlen die Leistungsberechtigten die Ansparrate eigenständig auf ein Sperrkonto des Mieters bzw. Vermieter ein?**

Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst.

**6. Welche Vorteile haben die Leistungsberechtigten von dieser Regelung? Wird die angesparte Mietkaution als Vermögen des Leistungsberechtigten bei einem eventuellen Auszug aus dieser Wohnung angerechnet?**

Noch im Geltungsbereich des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) hat das Sozialamt Leistungsberechtigten die Möglichkeit eröffnet, eine eigene Mietkaution anzusparen. Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, bei einer Inanspruchnahme der Sicherheitsgarantie für die Mietkaution durch den Vermieter oder wegen einer neuen Mietkaution nach einem Wohnungswechsel nicht auf rückzahlungspflichtige SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen (Darlehen) angewiesen zu sein.

Die langjährigen Praxiserfahrungen zeigen, dass eine angesparte Mietkaution in der Regel für die nächste Kautio nach einem Umzug verwendet wird; eine Anrechnung als Vermögen erfolgt bei anhaltendem Leistungsbezug nicht.

...

**7. Wie viele Sicherheitsgarantien haben Jobcenter/Sozialamt aktuell erteilt und auf welche Höhe belaufen sich diese insgesamt? In welcher Höhe wurden hierfür Rücklagen gebildet?**

Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst.

Für die Bedienung erteilter Sicherheitsgarantien werden für den Fall ihrer Inanspruchnahme durch Vermieter bei der Stadt Chemnitz keine gesonderten Rücklagen gebildet. Die erforderlichen Mittel sind im Budget Sozialhilfe zu planen und bereitzustellen.

Bei Inanspruchnahme einer Sicherheitsgarantie gehören berechnete Forderungen des Vermieters zum laufenden KdU-Bedarf des Leistungsempfängers; die Leistung wird im Regelfall als Darlehen erbracht.

**8. Wie viele Sicherheitsgarantien wurden in den vergangenen 36 Monaten neu erteilt? Wie viele Sicherheitsgarantien erfolgten in dieser Zeit im Rahmen von Folge-/ Weiterbewilligungsanträgen?**

Diese Angaben werden statistisch nicht erfasst.

**9. Wie werden die Antragsteller/Leistungsberechtigten über das Verfahren zu (Weiter-) Beantragung der Sicherheitsgarantie informiert? Gibt es ein entsprechendes Formblatt?**

Die Klärung der Erteilung einer Sicherheitsgarantie ist regelmäßig Teil eines Beratungsgesprächs mit dem Leistungsberechtigten bei einem entsprechenden Antrag.

In diesem Rahmen wird der Leistungsberechtigte mit dem Formular „Erklärung des Leistungsberechtigten bei Erteilung einer Sicherheitsgarantie für Mietkaution“ mündlich und gegen Unterschrift umfassend über die Voraussetzungen und die Gültigkeitsdauer der Sicherheitsgarantie, die weitere Form der Hinterlegung der Mietsicherheit nach der Beendigung des Leistungsbezuges bzw. nach dem Ende der Voraussetzungen für die Erteilung einer Sicherheitsgarantie, die Ansparmöglichkeit auf freiwilliger Basis sowie die Modalitäten bei einer etwaigen Inanspruchnahme der Kaution informiert und belehrt.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold  
Bürgermeister